

Technische Betriebsbereitschaft von Erzeugungsanlagen

Stadtwerke

Informationen zur „Technischen Betriebsbereitschaft“

Die technische Betriebsbereitschaft einer Erzeugungsanlage ist Voraussetzung zur Festlegung des Zeitpunktes der sogenannten „wirtschaftlichen Inbetriebnahme“.

Der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Inbetriebnahme definiert den Tag, welcher für die Festsetzung der Vergütung maßgeblich ist.

Gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2017 ist

„Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme.

Falls kein Zählereinsatz/-wechsel (= Netzanbindung) vor einer Vergütungs-Degression oder Gesetzesänderung mehr erfolgt, kann der Anlagenbetreiber zusammen mit dem Anlagenerrichter eine sogenannte „wirtschaftliche Inbetriebnahme“ unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 30 EEG 2017 sowie den gültigen gesetzlichen und technischen Richtlinien vornehmen.

Die wirtschaftliche Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage darf nur erfolgen, wenn die Anlage gemäß den gültigen gesetzlichen und technischen Richtlinien im Vorfeld vollständig angemeldet wurde.

Die wirtschaftliche Inbetriebsetzung muss aus Sicht der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zwingend wie nachfolgend beschrieben dokumentiert werden:

- Formular „Wirtschaftliche Inbetriebnahme einer Eigenerzeugungsanlage nach EEG, die noch nicht mit dem Netz verbunden ist“ (siehe Vordruck auf Seite 2)
UND
- Fotos der montierten Module auf der Dachfläche, das als Anlagenort angegebene Gebäude muss erkennbar sein
UND
- Fotos der Verkabelung der Gleichstromseite
UND
- Fotos der Strings am Wechselrichter sowie jeder Wechselrichter mit leuchtenden LED und/oder leuchtenden Display
UND
- Fotos der Verkabelung der Wechselstromseite bis Zählerplatz

Bitte achten Sie auf scharfe, **ausreichend belichtete und aussagekräftige Fotos mit Zeitstempel**, (Originaldateien, nicht in PDF umgewandelt) anhand derer Personen, die bei der Inbetriebnahme nicht vor Ort waren, die erfolgte Inbetriebnahme nachvollziehen können.

Die Fotos müssen zwingend spätestens am Tag der wirtschaftlichen Inbetriebnahme aufgenommen worden sein.

Bei PV-Anlagen stellt die gleichstromseitige Verbindung der PV-Module mit Glühlampen oder anderen Verbrauchern im Sinne des aktuell geltenden EEG **keine** Inbetriebnahme dar.

Die vollständige Dokumentation senden Sie bitte per Mail unter Angabe der Anlagenadresse **binnen 5 Werktagen nach wirtschaftlichen Inbetriebnahme** an die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mail: info@stadtwerke-muehlheim.de.

Wirtschaftliche Inbetriebnahme einer Eigenerzeugungsanlage nach EEG, die noch nicht mit dem Netz verbunden ist

Anlagenbetreiber:

Name/Firma

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Anlagendaten:

Energieträger: Solar Wind Wasser
 Biomasse Sonstige: _____

Installierte Leistung: _____ kW (p)

Anlagenstandort:

Straße/Nr.

Straße/Nr.

Flur, Flurstück

PLZ/Ort

Anlagenerrichter/Installationsbetrieb:

Name/Firma

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Mit diesem Formular wird vom Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter erklärt, dass die oben genannte Erzeugungsanlage gemäß dem Inbetriebnahmebegriff des § 3 Nr. 30 EEG 2017 vollständig errichtet und in Betrieb genommen wurde.

Datum der wirtschaftlichen Inbetriebnahme: _____

Es wurde im Beisein des Anlagenerrichters und einer dritten fachkundigen Person ein Betrieb der Anlage durchgeführt und ein Inbetriebnahmeprotokoll erstellt sowie kurzzeitig Strom produziert.

Anlagen:

- Fotos mit Zeitstempel

Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber

Datum, Firmenstempel & Unterschrift Anlagenerrichter